

Sonderinformation Nr. 59 / 2019

An alle
Träger / Krankenhäuser / Mitgliedsverbände
in Sachsen-Anhalt
nachrichtlich:
DKG und Landeskrankenhausgesellschaften



Bearb.: Frau Schenker
Tel.: 0345/21466 - 13
Mail: schenker@kgsan.de
Datum: 21.06.2019

Ausbildungspauschalen für die generalistische Pflegeausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 2020 findet eine neue Berufsausbildung zum Pflegefachfrau/-mann statt (siehe KGSAN-Mitteilungen Nr. 273/2017 und Nr. 385/2018).

Die Finanzierung dieser Ausbildung erfolgt über einen Fonds (zuständige Stelle). Dazu mussten erstmalig Pauschalen für die theoretische und praktische Ausbildung mit vielen neuen Verhandlungspartnern aus dem Bereich der Pflegeausbildung vereinbart werden. Die Verhandlungen fanden beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (zuständige Behörde) statt.

In jeweils vier Verhandlungsrunden von März bis Mai 2019 wurden die Angebote zur Praxis-Pauschale ausgetauscht und versucht, sich anzunähern. **Ende Mai konnten wir uns unter Gremienvorbehalt einigen.**

Folgende Pauschalen für die **praktische Ausbildung** wurden vereinbart:

Für 2020:

7.400 € unter 50.000 € Bruttopersonalkosten Praxisanleiter

7.950 € ab 50.000 € Bruttopersonalkosten Praxisanleiter

Für 2021

7.500 € unter 50.000 € Bruttopersonalkosten Praxisanleiter

8.050 € ab 50.000 € Bruttopersonalkosten Praxisanleiter

Folgende Pauschalen für die **theoretische Ausbildung** (Schulpauschale) wurden vereinbart:

2020 7.875 €

2021 7.975 €

Zusammenfassung der Ausbildungspauschalen für Sachsen-Anhalt nach dem neuen Pflegeberufereformgesetz für 2020 und 2021

Praktische Pauschale pro Azubi/Jahr		
Ø BPK des PAL	2020	2021
< 50.000 €	7.400 €	7.500 €
>= 50.000 €	7.950 €	8.050 €

Schulpauschale pro Schüler/Jahr	
2020	2021
7.875 €	7.975 €



Ausbildungspauschalen für praktische und theoretische Ausbildung pro Azubi/Jahr		
Ø BPK des PAL	2020	2021
< 50.000 €	15.275 €	15.475 €
>= 50.000 €	15.825 €	16.025 €

Ausbildungsvergütungen werden zusätzlich zu den Pauschalen für den Träger der Praktischen Ausbildung (individuell gegenüber dem Fonds zu melden) vom Fonds ausgezahlt.

Die Vereinbarung beruht auf „politischen“ Preisen, die sich an den Abschlüssen der Mitteldeutschen Bundesländer orientieren. **Der Vorstand hat den Vereinbarungen in seiner Sitzung am 19.06.2019 zugestimmt und die Vereinbarung in das Unterschriftenverfahren eingebracht. Vorher hatten bereits die Praktiker einer Arbeitsgruppe des KGSAN-Fachausschusses „Krankenhausfinanzierung“ dem Ergebnis zugestimmt.** Über den Abschluss des Unterschriftenverfahrens werden wir zeitnah informieren.

Wir sind froh, diese Vereinbarungen abschließen zu können. Damit konnte eine schwierige und kostenwirksame Schiedsstellenentscheidung vermieden werden. Vielen Dank an die Praktiker, die uns tatkräftig bei den Verhandlungen unterstützt haben!

Für die Pflegeschulen und Ausbildungsbetriebe kann die Ausbildung zum Pflegefachfrau /-mann im Jahr 2020 beginnen.

Die zuständige Stelle, die den Fonds verwaltet und die Ausbildungszuschläge erheben sowie die entsprechenden Pauschalen an die Schulen und Träger der Praktischen Ausbildung zuweisen wird, kann ihre Arbeit aufnehmen. Weitere Informationen werden noch erfolgen. Das Ministerium plant hierzu Informationsveranstaltungen für alle an der Ausbildung Beteiligten durchzuführen.

Wir alle haben uns der neuen Aufgabe – der Verhandlung der Ausbildungspauschalen – trotz großer Bedenken gestellt und müssen nun unsere Erfahrungen damit sammeln. Denn nach der Verhandlung ist vor der Verhandlung. In 2021 sind die Pauschalen für 2022 neu zu verhandeln!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heelemann
Geschäftsführer

